

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 25.05.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg.

Inzidenz im Landkreis Reutlingen fünf Werktage unter 100 - Erste Öffnungsstufe seit Samstag, 22. Mai 2021

Seit Donnerstag, 20. Mai liegt die 7-Tage-Inzidenz des Landkreises Reutlingen laut Robert-Koch-Institut den fünften Werktag in Folge unter dem Schwellenwert von 100.

Seit Samstag, 22. Mai 2021 gelten somit die Maßnahmen der 1. Öffnungsstufe im Landkreis Reutlingen und es sind Lockerungen insbesondere in den Bereichen Gastronomie, Tourismus und Kultur möglich – jeweils mit der Voraussetzung der Vorlage eines negativen Schnelltests, eines Genesenen- oder Impfnachweises.

Darüber hinaus ist die bislang von 22 bis 5 Uhr geltende Ausgangssperre für den Landkreis Reutlingen aufgehoben.

Treffen im öffentlichen oder privaten Raums sind mit zwei Haushalten, maximal fünf Personen erlaubt. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten

Für den Einzelhandel ist weiterhin Click&Meet erlaubt. Dabei ist die Kundenzahl auf eine Kund*in pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche zu begrenzen. Statt einer Kundin oder einem Kunden pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche sind auch jeweils zwei Kundinnen und Kunden ohne vorherige Terminbuchung zulässig, sofern diese einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.

Die konkreten Regelungen finden sich in der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Steigt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Reutlingen wieder an drei Tagen in Folge über den Schwellenwert von 100 an, müssten die Lockerungen zurückgenommen werden und die Regelungen der „Bundesnotbremse“ würden wieder gelten. Sinkt die Inzidenz ab dem 22. Mai für 14 Tage in Folge weiter, kämen weitere Lockerungen zum Tragen.

Allgemeine Hinweise:

Bitte reduzieren Sie Ihre privaten und geschäftlichen Kontakte weiterhin auf ein Minimum und nutzen Sie auch die verschiedenen Möglichkeiten zur Durchführung eines Schnelltests.

Bitte denken Sie an die strikte Einhaltung der Hygiene – Regeln und leisten Sie so Ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus:

Abstand halten, Hygiene / Händewaschen praktizieren, Maske tragen, Corona-App nutzen und regelmäßig lüften.